

An die
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau i. d. Pfalz

Eingangsvermerk der Kreisverwaltung

über die
Verbandsgemeindeverwaltung _____

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung

1. Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon - Nr.: _____ Fax - Nr.: _____

2. Durchzuführendes Vorhaben:

Objekt
(z.B. Wohnhaus, Scheune): _____

Ort, Straße, Nr.: _____

Derzeitige Nutzung: _____

Stichwortartige
Beschreibung
d. Maßnahme: _____

Spätere Nutzung: _____

3. Finanzierung des Vorhabens:

Gesamtkosten
(lt. beigefügten Unternehmerangeboten
oder Kostenaufstellung vom Planer/Architekt: _____ EUR

./. Eigenkapital (Bargeld, Kredit usw.): _____ EUR

./. Zuschüsse Dritter
(z.B. Denkmalschutz, Wohnungsbauförderung): _____ EUR

_____ EUR

./. **beantragter Zuschuss** _____ EUR

Die Gesamtkosten entstehen voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Kosten (EUR)	Gewerke
200		
200		
200		

4. Erklärungen des Antragstellers

4.1 Ich bin

- Eigentümer
- Träger der Baulast
- Erbbauberechtigter
- Inhaber eines dinglich abgesicherten Nutzungsrechtes
- Berechtigter eines auf mind. 15 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages für die durch das o.a. Vorhaben betroffenen Grundstücke

4.2 Für dasselbe Objekt bzw. dieselbe Maßnahme wurde mir aus Landesmitteln zur Förderung der Dorferneuerung

- noch keine Zuwendung gewährt
- _____ EUR Zuwendung gewährt.

4.3 Für die beschriebene Maßnahme bin ich

- nicht vorsteuerabzugsberechtigt
- vorsteuerabzugsberechtigt in Höhe von _____ EUR
- teilweise vorsteuerabzugsberechtigt in Höhe von _____ EUR

4.4 Mir/Uns ist bekannt, dass

- a) vor Zugang eines Bewilligungsbescheides oder vor Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn begonnene Vorhaben von der Förderung ausgeschlossen sind (der Abschluss eines der Ausführung zu Grunde liegenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages – z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten – ist dabei grundsätzlich als Beginn der Maßnahme zu werten),
- b) nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind
- c) sich nach § 264 des Strafgesetzbuches derjenige strafbar macht, der gegenüber der Bewilligungsbehörde hinsichtlich der genannten subventionserheblichen Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind oder der die Bewilligungsbehörden entgegen seiner Verpflichtung zur Mitteilung über Änderungen dieser Tatsachen, die die Förderberechtigten berühren, in Unkenntnis lässt oder der eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gegenüber der Bewilligungsbehörde zum Nachweis subventionserheblicher Tatsachen gebraucht.

4.5 Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unsere Name, meine/unsere Adresse sowie die Bankverbindung zum Zwecke der maschinellen Erstellung der Bescheide und verwaltungsinterner Listen in einer Datenerfassungsanlage gespeichert werden. Name und Bankverbindung können zum Zwecke der Auszahlung an die Kasse weitergeleitet werden.

4.6 Bekanntgabe der Bescheide bei Ehegatten

Wir sind damit einverstanden, dass die Bescheide und der sonstige Schriftverkehr einem der unterzeichnenden Ehegatten zugleich mit Wirkung für und gegen den anderen Ehegatten bekannt gegeben werden

4.7 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Unternehmerangebote bzw. Kostenaufstellungen
- Fotografien
- Planunterlagen
- Lageplan
- Aufstellung der Eigenleistung
- _____
- _____

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift